

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 11.07.2016

Gemeinderat

öffentlich am 18.07.2016

Nachtragsplan 2016 und Finanzplanung bis 2019 Stadt Ravensburg

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die **Nachtragssatzung 2016** für das Haushaltsjahr 2016:

1. Der Haushaltsplan 2016 wird geändert festgesetzt mit

	bisher	Nachtrag
Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von jeweils	163.220.000 €	169.890.000 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes von jeweils	26.840.000 €	35.300.000 €
Gesamtvolumen Einnahmen und Ausgaben	190.060.000 €	205.190.000 €
dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2015)	7.000.000 €	7.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	12.515.000 €	15.515.000 €

2. Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung 2016 vom 07.12.2015 (Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 04.03.2016) bleiben unverändert.
3. Der **Finanzplan** 2017 bis 2019 zum Nachtragsplan 2016 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 07.12.2015 die Haushaltssatzung 2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat am 04.03.2016 die Genehmigungen dazu erteilt.

Gründe Nachtragsplan:

- Zeitverschiebungen Erschließung/Vermarktung Baugebiet Brachwiese
- Umsetzung Beschlüsse zu städtischen Investitionen
- beschlossene Stellenmehrung (Anpassung Stellenplan)
- Mehreinnahmen Gewerbesteuer
- vorzeitiger Abbau Fehlbetrag "WGV-Zerlegung"
- Anpassung Finanzplan an Abschluss 2015

Eckpunkte Nachtragsplan:

Verwaltungshaushalt (+ = Verbesserung, gerundet)

- | | |
|---|--------------------|
| • Saldo Gesamtverbesserung UA 1.9000 | + 4.150.000 |
| • Saldo sonstige Minderausgaben und Mehreinnahmen | <u>+ 50.000</u> |
| höhere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt | + 4.200.000 |

Vermögenshaushalt (+ = Verbesserung, gerundet)

- | | |
|---|------------------|
| • höhere Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt | + 4.200.000 |
| • Kapitaleinlage Eigenbetrieb Stadtwerke (Liquidität) | - 1.350.000 |
| • Belastung Gremiumsbeschlüsse zu Investitionen (netto) | - 815.000 |
| • Zeitversatz Baugebiet Brachwiese (netto) | - 2.200.000 |
| • allgemeine Grundstücksbilanz (netto) | - 100.000 |
| • Saldo sonstige Minderausgaben und Mehreinnahmen | <u>+ 265.000</u> |
| Vermögenshaushalt damit ausgeglichen | +/- 0 |
|
 | |
| • Kreditermächtigung bleibt unverändert | 7.000.000 |
|
 | |
| • Ausgleich restlicher Fehlbetrag (-) über die Rücklage (+) | 4.700.000 |
|
 | |
| • Verpflichtungsermächtigung (plus 3.000.000 €) | 15.515.000 |

Finanzplanung bis 2019

- Ausgleich Fehlbetrag "WGV-Zerlegung" bereits 2016
- Verbesserungen FAG-relevanter Unterabschnitt 1.9000 (FAG und Steuern) erhöhen Rücklage zweckgebunden für 2018 und 2019
- keine Orientierungsdaten des Landes zu den Kopfbeträgen 2017 ff.
- Zeitversatz Baugebiet Brachwiese und veränderte Grundstücksbilanz
- reduzierte Neuverschuldung 2017 bis 2019 (minus 2.200.000 €)

Im **Vorbericht** zum Nachtragsplan (Seiten 5 bis 7) sind alle Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie deren finanzielle Auswirkungen erläutert. **Einzelerläuterungen** zu den geänderten Finanzpositionen finden sich ergänzend in den Beilagen 2.2.1 und 2.2.2. Auf die Seiten 62 bis 88 des Vorberichtes wird besonders hingewiesen.

Die Auswirkungen auf den **Fehlbetrag** der "WGV-Zerlegung", die **Schulden** im Kämmereihaushalt der Stadt, die allgemeine **Rücklage** und die Verpflichtungsermächtigungen sind im Vorbericht (Seiten 7 bis 8) und den notwendigen Anlagen dazu beschrieben.

Im Zuge der Nachtragsplanung wird auch eine Anpassung des **Stellenplanes** an die veränderte Stellensituation notwendig. Eine Anpassung der Personalkostenplanung ist hingegen nicht erforderlich. Insgesamt erhöht sich die Gesamtstellenzahl im Nachtragsplan gegenüber der bisherigen Planung um 11,1 Stellen (neu 415,49 Stellen). Davon entfallen auf den Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2016 im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung 8,7 Stellen zuzüglich einer Ausbildungsstelle. Weitere Stellenmehrungen mussten im Ordnungsamt (1,4 Stellen) und im Stadtplanungsamt (1,0 Stellen) vorgenommen werden.

Nachdem schon im August mit der Haushalts- und Finanzplanung 2017 ff. begonnen wird, sind die Änderungen/Fortschreibungen im **Finanzplan** im Nachtrag bewusst sehr schlank gehalten. Insbesondere im investiven Bereich orientieren sie sich im Wesentlichen an der bisherigen Investitionsplanung. Wie im Vorjahr liegt bis zur vollständigen Abwicklung der "WGV-Zerlegung" im Jahr 2019 der Finanzplanung (Beilage 3.1 **Seite 147**) wieder eine Gesamtzusammenstellung der wichtigsten Positionen des Verwaltungshaushaltes bei. Darin zeigen sich 2016 bis 2019 auf Grund der FAG-Ausgleichsmechanismen teils massive Sprünge bei den Schlüsselzuweisungen, den Umlagezahlungen und den Zuführungsraten. Deren Ergebnisse beeinflussen ganz wesentlich die Höhe der allgemeinen Rücklage und der Netto-Investitionsraten.

Sehr problematisch ist, dass das MFW seit 2015 **keine Orientierungsdaten** über die Entwicklung der Finanzmasse im Finanzausgleich 2017 ff. bekanntgegeben hat. Begründet wird dies damit, dass die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen ab 2017 Gegenstand neuer Verhandlungen ist. Daher sind insbesondere die Kopfbeträge (Basis für die Schlüsselzuweisungen) zu schätzen, worin natürlich ein **Risiko** liegt.

Der Hebesatz der **Kreisumlage** ist, auch Anbetracht des vorläufigen Jahresabschlusses 2015 des Landkreises, unverändert mit durchgehend 32,5 % veranschlagt. Das **Risiko** einer um einen Punkt höheren Kreisumlage liegt zwischen 610.000 € im Jahr 2017 und 840.000 € in 2019.